

Haushaltssatzung der Gemeinde Iven für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.05.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	260.000 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	527.100 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-267.100 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	246.400 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	538.900 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-292.500 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	31.600 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.600 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.200 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 759.600 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 339 v.H.

b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 395 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 351 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
0,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -654.000 €

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -794.800 €

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -454.200 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.07.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.200 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V versagt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 759.600 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 757.700 € genehmigt.

Iven, den 12.07.2021

H. Weissig
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 (2) und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 08.07.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.200 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V versagt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 759.600 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 757.700 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.07.2021 bis 13.08.2021 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Am, den

12.07.2021

H. Weissig
Bürgermeister

AMT ANKLAM LAND
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 12.07.2021
Unterschrift:

